

5 Antrag Nr.: 3

10 AntragstellerIn: Bundesleitung

Positionspapier der KjG

15 **Geistliche Leitung in der KjG**

20 **ANTRAGSGEGENSTAND:**

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

25 **Geistliche Leitung in der KjG**

Die KjG will ihren Mitgliedern „Geistliche Leitung“ auf möglichst allen ihren Ebenen bieten. Dieses Papier legt das Grundverständnis von Geistlicher Leitung in der KjG dar.

30 KjG ist Kirche

Die KjG versteht sich als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir fühlen uns jungen Menschen verpflichtet und wollen ihre Lebenssituationen wahr- und ernstnehmen. Unser Anspruch ist es, nicht bei Bewährtem stehen zu bleiben, sondern uns immer wieder neu bewegen zu lassen: von den uns anvertrauten Menschen wie von Gottes Geist. Wir sind Teil der Kirche und gestalten sie auf vielfältige Art und Weise mit und leisten damit einen Beitrag, kirchliche Räume zu eröffnen, die jungen Menschen Heimat geben.

40 KjG lebt Kirche

Die Kirche entfaltet ihr Wirken in vier Grundvollzügen: Verkündigung, Liturgie, Diakonie und Gemeinschaft. Als Teil des Volkes Gottes tragen alle KjGler und KjGlerinnen aktiv dazu bei.

45 1. Verkündigung

Als KjGler und KjGlerinnen reden wir über unseren Glauben und geben so Einblick in etwas ganz Persönliches. Wir machen kein Geheimnis daraus, dass wir mit einer Hoffnung erfüllt sind und machen Gottes Liebe greifbar.

50 2. Liturgie

Feiern gehört zum Leben und auch zur Kirche dazu. Wenn wir uns im Namen Jesu versammeln, dann wissen wir, dass uns das in besonderer Weise mit Gott und untereinander verbindet. Dieses Feiern kann auch ein Ruhe-Punkt, ein Moment des Zu-sich-Kommens sein. Gottes-Feiern sind so vielfältig – wie auch die Menschen, die sie gestalten und daran teilhaben.

55

3. Diakonie

Als KjG dienen wir an vielen Orten den Menschen. Wir übernehmen soziale, pädagogische und politische Verantwortung und setzen uns für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche ein. Wir tragen so unseren Teil dazu bei Gottes Liebe in unserer Welt erfahrbar zu machen.

4. Gemeinschaft

Die Gemeinschaft macht uns als Verband aus. Zusammen sind wir stark. Wir können Dinge erreichen, die uns zuvor utopisch erschienen. Wir wissen uns voneinander getragen und bestärkt und dürfen einander vertrauen. Unsere Kirche ist Gemeinschaft mit Gott, und wir ermöglichen jungen Menschen, diese christliche und kirchliche Gemeinschaft zu erleben.

15 Geistliche Leitung in der KjG ist Mit-Gehen und Mit-Suchen

In der KjG gibt es auf allen Ebenen Geistliche Leitungen. Wir lassen junge Menschen auf ihrem Glaubensweg und ihrer Gottsuche nicht alleine. Daher suchen wir auch immer wieder nach neuen Wegen Geistliche Leitung wahr zu nehmen und Geistliche Leitungen zu finden. Wir machen es uns zur Aufgabe, Geistliche Leitungen auf den unterschiedlichen Ebenen der KjG zu befähigen und zu qualifizieren. Dieses Amt hat für uns eine hohe Wichtigkeit.

Wir verstehen Geistliche Leitung auf zweierlei Weisen:

- 25 1. Geistliche Leitung – verstanden als gemeinsame Leitung:
In der gemeinsamen Leitung sind alle Mitglieder gleichberechtigt und gleich verantwortlich für die geistliche, inhaltliche, politische, strukturelle und wirtschaftliche Ausgestaltung unseres Verbandes. Sie hat zur Aufgabe, Freiräume zu schaffen, zu gestalten und auch zu sichern, damit die KjG ein kirchlicher Ort des Glaubens, Lebens, Denkens und Handelns sein kann. So zielt die KjG auf die Mündigkeit aller jungen Christen und Christinnen und auf ihre religiöse Selbstbestimmung.
- 30 2. Geistliche Leitung – verstanden als gewählte Person in der Leitung:
Dieses Amt fordert dazu heraus, religiöse Themen in den Blick zu nehmen, spirituelle Akzente zu setzen und dies in jeglichen verbandlichen Kontexten einzubringen. Sei es in der Beratung der Finanzen, in der Diskussion eines politischen Themas oder Planung einer Freizeit. Es geht um ein Mit-Suchen und Mit-Gehen. Die Geistliche Leitung macht so deutlich, dass das verbandliche Handeln nicht zum Selbstzweck geschieht, sondern Gottes Botschaft erlebbar macht.
Die Geistliche Leitung wird vom Verband gewählt und von offizieller kirchlicher Seite bestätigt. Sie stellt damit eine Scharnierfunktion zwischen jungen Menschen und der Institution Kirche dar. Das Amt der Geistliche Leitung hat demnach die Aufgabe Sprachrohr und Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Kirche zu sein, zum anderen auch umgekehrt als Sprachrohr der Kirche in der Lebenswelt junger Menschen zu dienen. Beide Aufgaben sind mit besonderen Herausforderungen verbunden. Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen sind oft sehr unterschiedlich und können miteinander in Konflikt stehen. So sind geistliche Leitungen in diesem Kontext BeraterIn, VermittlerIn und GesprächspartnerIn.

Das Amt der Geistlichen Leitung ist ein ganz besonderes Amt. Ein Amt, das von vielen unterschiedlichen Menschen geprägt und gelebt wird, die Leitung in religiöser, theologischer, spiritueller Weise übernehmen. Ein Amt, das ein Team braucht. Wir unterstützen alle jungen Menschen, die dieser Berufung nachgehen.

BEGRÜNDUNG:

5 Die KjG beschäftigt sich seit Jahren auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Thema Geistliche
Leitung. Auch der Bundesverband hat in unterschiedlichen Treffen und Gremien dieses Thema
immer wieder aufgegriffen. Im Herbst-Bundesrat hat die Bundesleitung einen Antrag dazu vorge-
legt. Hier wurde deutlich, dass es eine klare Zielgruppe geben soll: Verantwortliche in der KjG
10 und potentielle Geistliche Leiter und Leiterinnen. Das Treffen der Geistlichen Leitungen hat auf
Grund der Rückmeldungen eine mögliche Struktur erarbeitet. Das Papier das euch vorliegt ist
eine Gemeinschaftsarbeit von Geistlichen Leitungen und Ehrenamtlichen aus der KjG.

15

20

25

30

35

40

45

50

 Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen Sonstiges: